

Hinweise für MedienvertreterInnen zur Zusammenarbeit mit *medica mondiale*

„Ein gutes Interview wird von dem Opfer bestimmt, nicht von dem Journalisten“

**ORF-Journalist Christoph Feurstein,
befragte Natascha Kampusch.**

Die Öffentlichkeitsarbeit von *medica mondiale* hat als Grundlage, die Menschen nicht auf ihre Rolle als Opfer und Objekte von Hilfe zu reduzieren, sondern sie grundsätzlich als Subjekte ihres Handelns zu zeigen.

Aufgrund des tabuisierten und sensiblen Themas ist *medica mondiale* im Sinne ihrer Klientinnen äußerst vorsichtig in der Vermittlung von Gesprächspartnerinnen. Trotz behutsamen journalistischen Vorgehens hat *medica mondiale* erleben müssen, dass nach Abschluss von Dreharbeiten/ Recherchearbeiten für eine Reportage Klientinnen retraumatisiert waren. Ein „Nein“ von Seiten der Geschäftsstelle von *medica mondiale* oder von lokalen Projektmitarbeiterinnen zu einem Interviewanliegen bedeutet daher kein Misstrauen allgemein der Presse oder einer bestimmten Person gegenüber, sondern dient lediglich dem Schutz und dem Gesundungsprozess von Betroffenen.

medica mondiale bemüht sich mit allen Kräften, MedienvertreterInnen vor Ort durch die jeweiligen Projektverantwortlichen bestmöglich betreut zu wissen und mit allen Informationen zu versorgen. Dafür erwartet die Organisation, dass die jeweiligen MedienvertreterInnen die Einschätzung der lokalen Mitarbeiterinnen zum Vorgehen bei der Recherche und bei Interviews rund um *medica mondiale* uneingeschränkt respektieren. Im Vordergrund steht dabei vor allem, dass nur mit jenen betroffenen Frauen Interviews geführt werden können, von denen die Projektverantwortlichen überzeugt sind, dass sie ein Gespräch ohne weiteren Schaden überstehen – denn vor allem in der Frühphase nach einer Traumatisierung ist das Risiko einer Retraumatisierung sehr hoch.

Bei der Berichterstattung über traumatisierende Ereignisse und die Betroffenen bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Direkte Konfrontation in unpassenden Situationen, gar noch direkt nach dem Ereignis, führt unweigerlich zur Verstärkung der Traumatisierung bzw. zur Retraumatisierung.
- Floskeln, wie dass sich jemand nach einem bestimmten Ereignis „nie wieder davon erholen“ werde, machen die Überlebenden ausschließlich zu hilflosen Opfern und ignorieren die Kraft, die auch Betroffene extremster Gewalttaten im günstigsten Fall mobilisieren können.
- Bilder von Menschen in hoch emotionalen Situationen (bspw. Weinen) demütigen und zeigen die Betroffenen lediglich in der Opferrolle.
- Sorgsame Sprache kann Respekt vermitteln, wohingegen sorgloser Gebrauch von Formulierungen erneut retraumatisieren, in der Öffentlichkeit falsche Bilder vermitteln und bagatellisieren kann. Beispiele: Praktizierende „Pädophile“ lieben keine Kinder, sondern foltern Kinder, geeignet wäre vielleicht noch der Begriff Pädokriminelle. „Frauschänder“ schänden nicht Frauen, sondern vergewaltigen und foltern (die Schande liegt beim Täter!), ein „Sextourist“ ist aus Sicht der betroffenen Frauen und Kinder sicher keineswegs ein harmloser Tourist, bei „Kinderpornos“ handelt es sich wohl eher um Kinderfolterdokumentationen, „sexueller/sexualisierter Missbrauch“ impliziert, dass es auch normalen Gebrauch in dieser Hinsicht gäbe, sexualisierte Misshandlung ggf. Vergewaltigung ist wohl treffender, bei „Ehrenmorden“ teilt man die Sicht der Täter, die Opfer würden wohl eine andere Einschätzung haben. Um Bagatellisierung zu vermeiden, müssen Tat und Täter klar und unmissverständlich benannt werden.

Zur Begrifflichkeit „sexualisierte Gewalt“:

Vergewaltigung ist kein aggressiver Ausdruck von Sexualität, sondern ein sexueller Ausdruck von Aggression - die Gewalt wird sexualisiert (Soziologin Dr. Ruth Seifert). Sexualisierte Gewalt hat nichts mit Sexualität zu tun. Weder für den Täter, geschweige denn für das Opfer. Sie dient der Ausübung von Macht, Kontrolle und der Unterdrückung Anderer. Sexualisierte Gewalt ist kein Bagatelldelikt, sie ist ein schweres Menschenrechtsverbrechen.

Checkliste zum Umgang mit Überlebenden sexualisierter Gewalt

Um den Betroffenen gerecht zu werden und sie nicht erneuten Demütigungen und im schlimmsten Fall einer Retraumatisierung auszusetzen, ist es hilfreich, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

Vor dem Interview:

1. Ist das Interview mit der Betroffenen tatsächlich notwendig für Ihre Reportage?
2. Haben Sie ausreichend Zeit für einen schwierigen Interview-Vorgang eingeplant?
3. Haben Sie Ihre Anfrage respektvoll formuliert?
4. Haben Sie sich (und evt. ihr Team) ausreichend vorgestellt?
5. Haben Sie Ihr Vorhaben ausführlich geschildert?
6. Haben Sie erklärt, warum Sie den Bericht/die Reportage produzieren wollen?
7. Haben Sie formuliert, welche Fragen Sie ungefähr stellen werden?
8. Haben Sie über die Zeitdauer informiert?
9. Haben Sie verdeutlicht, dass die Situation für die Interviewte schwierig werden kann?
10. Haben Sie der Interviewten ausreichend Zeit für ihre Überlegung gegeben?
11. Hat die Interviewte zuvor ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben?
12. Haben Sie mit der Interviewten ein Zeichen für „Stopp“ und „Nein“ (für den Fall, dass verbale Äußerungen nicht mehr möglich sind) vereinbart?
13. Sind Sie bestmöglich informiert über das Thema und die betroffene Frau?
14. Haben Sie den Ort des Interviews sorgfältig gewählt (ein Raum, in dem sich die Betroffene wohl fühlt) oder die Betroffene selbst wählen lassen?
15. Haben Sie der Interviewten angeboten, jemanden zur Begleitung an der Seite zu haben?
16. Haben Sie sich über die Art des Fragens und behutsame Formulierungen Gedanken gemacht?
17. Haben Sie mit der Interviewten oder/und mit Projektverantwortlichen geklärt, dass dieses Interview eine eventuelle Zeugenaussage vor einem Gericht verunmöglicht?

Während des Interviews:

18. Ist Ihnen deutlich, dass im Interview das von der Person Erlebte nicht infrage gestellt werden darf, um keine Schuldgefühle, Scham, Retraumatisierung auszulösen?
19. Haben Sie sich bewusst gemacht, nichts zu fragen, was nicht auch Sie selbst in einer derartigen Situation beantworten würden?
20. Haben Sie sich verdeutlicht, dass es tabu ist, nach Gefühlen zu bohren?
21. Haben Sie den Namen der Interviewten richtig aufgeschrieben bzw. dessen Aussprache, um die Betroffene nicht zu verletzen?
22. Ist Ihnen präsent, dass Sie die Aussagen der Interviewten stützend wiederholen und zusammenfassen sollten?

Nach dem Interview:

23. Haben Sie der Interviewten auch nach dem Gespräch Gelegenheit gegeben, zu untersagen, dass bestimmte Aussagen, Gefühlsäußerungen veröffentlicht werden?
24. Haben Sie mit der Betroffenen die Bilder abgesprochen, die Sie verwenden können?
25. Haben Sie mögliche Anonymität (auch in Bildern) besprochen?
26. Haben Sie über Alternativen in der Darstellung nachgedacht – für Fernseh- und Hörfunkbeiträge beispielsweise die Zitate von einer Sprecherin lesen zu lassen?
27. Haben Sie überlegt, was Sie der Interviewten als Anerkennung möglicherweise nach der Produktion zur Verfügung stellen könnten – beispielsweise Fotos von ihr, Kopie des Artikels, Beitrag auf DVD etc. (auch wenn das fremdsprachig ist oder technisch nicht anwendbar für die Interviewte, kann das Ausdrucks des Respekts für die Interviewte sein)